

Aktenzeichen	Verfasser/in Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz		
Beratung	Datum		
Bauausschuss	20.07.2026		öffentlich
Stadtrat	28.07.2026		öffentlich
Betreff	Gutachterausschuss für Grundstückswerte - Verlängerung der Amtszeit eines Gutachters		

Sachverhalt:

Die Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV) regelt in § 2 die Zusammensetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.

Die Amtszeit für Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beträgt vier Jahre.

Für das ehrenamtliche Mitglied Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Sichart endet die Amtszeit am 02.08.2026 und steht somit zur Verlängerung an.

Herr Sichart ist mit einer Amtszeitverlängerung einverstanden. Bestellungshindernisse sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Sichart wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.